

Mitgliedsantrag / Änderungsmeldung

- Ich beantrage die Aufnahme in den Förderverein der Kindertagesstätte Am Vogelgesang e.V.**

Mit der Aufnahme als Mitglied in den Förderverein der Kindertagesstätte Am Vogelgesang e.V. erkennt der/die Bewerber/in die jeweils gültige Satzung des Vereins an. Die Satzung wird auf Wunsch per Email zugesandt.

Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand in einfacher Mehrheit. Eine Ablehnung erfolgt binnen zweier Wochen unter schriftlicher Angabe der Gründe.

Mit der elektronischen Speicherung/Verarbeitung meiner Daten bin ich einverstanden.

- Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden.**

Ich wähle folgende Mitgliedschaft (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ordentliche Mitgliedschaft
 Fördermitgliedschaft

Personenbezogene Daten:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (privat)

Telefon (mobil)

Email

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift



SEPA Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Förderverein Kindertagesstätte Am Vogelgesang e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Kindertagesstätte Am Vogelgesang e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mein Jahresbeitrag beträgt _____ **EUR** (Mindestbetrag 10,00 EUR jährlich). Bei Beitritt im Laufe des Jahres fällt der volle Mitgliedsbeitrag an. Einmalig wird bei der ersten Lastschrift eine Aufnahmegebühr von 5,00 EUR fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben des Zahlungsempfängers:

Förderverein der Kindertagesstätte Am Vogelgesang e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00001124711
Mandatsreferenz: wird nachträglich mitgeteilt

Angaben zum Kontoinhaber (sofern abweichend vom Antragsteller):

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung:

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutzerklärung nach DSGVO

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt des Antragstellers zum Verein erfolgt hiermit eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des neuen Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Mitgliedsantrag bzw. Änderungsantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Die Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzug und der direkten Korrespondenz (Emails, Briefe, etc.).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage; Beiträge in der Presse) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die vorstehend genannten personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung auf. Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder (z.B. abweichender Kontoinhaber) werden von dem Verein nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Bei Austritt des Mitglieds werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.



Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht teilweise besondere Ereignisse des Vereinslebens am **schwarzen Brett** des Vereins in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Hessen zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde>

eingereicht werden.